



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 27. Februar 2018**

33.	Strassen	38
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
30.10.00.	Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte Glärnischstrasse / Weidstrasse, Pfaffhausen Prüfung Tempo 30-Zone zur Verkehrsberuhigung Kenntnisnahme Gutachten, Projektgenehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 13 vom 17. Januar 2017 hat der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von Fr. 7'720.– zur Erstellung eines Gutachtens über die Machbarkeit einer Tempo 30-Zone in der Glärnischstrasse / Weidstrasse, Pfaffhausen, bewilligt. Das entsprechende Gutachten der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, datiert vom 3. Juli 2017, liegt vor.

Kostenzusammenstellung

Gemäss Gutachten sind die Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo 30-Zone in der Glärnisch-/ Weidstrasse, Pfaffhausen, gegeben und die rechtlichen Rahmenbedingungen können eingehalten werden. Die Tempomessungen zeigen keine extremen Werte, was die Kosten für die baulichen Massnahmen im Rahmen halten wird. Die Ausführung der baulichen Massnahmen wird zusammen mit der Strassensanierung erfolgen. Die Arbeiten sind für die Monate Mai/Juni 2018 geplant. Die Realisierungskosten der Tempo 30-Zone sind bereits in den Gesamtkosten für die Strassensanierung enthalten. Im Gutachten der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, werden sie auf ca. Fr. 7'600.– (+/- 25 %) geschätzt.

Für die Sanierung der Weidstrasse und die Einführung der Tempo 30-Zone sind in der Finanzplanung 2018 Fr. 350'000.– eingestellt.

Der effektive Kreditantrag folgt zur gegebenen Zeit zusammen mit den Leitungssanierungskosten der Werke an den Gemeinderat.

Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung des Gemeinderates sind folgende Schritte geplant:

- Projekteingabe an die Kantonspolizei zur Bewilligung
- Öffentliche Auflage gemäss Strassengesetz
- Realisierung

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Gutachten der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, datiert vom 3. Juli 2017 über die Machbarkeit einer Tempo 30-Zone in der Glärnisch- und Weidstrasse, Pfaffhausen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt zur Einführung einer Tempo 30-Zone in der Glärnisch- und Weidstrasse, Pfaffhausen, wird genehmigt.
3. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird in Zusammenarbeit mit der die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Gossweiler Ingenieure AG, Klara Hunger, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau; zum Vollzug, per E-Mail
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug, per E-Mail
 - 30.10.00.
 - 33.03. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 2. März 2018